

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

30.06.2022  
Fe/Sc

RS 68-2022

## **Sonderrundschreiben:** **Corona: Verlängerung der Corona-Regelungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit unserem Rundschreiben RS 62-2022 vom 21.06.2022 über die Corona-Verordnungen informiert. Heute teilen wir Ihnen mit, dass mit der [63. Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus](#) das Land NRW die Corona-Regelungen bis zum 28.07.2022 verlängert hat.

Die Corona-Schutzverordnung und die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung wurden unverändert verlängert. Beide Verordnungen sind ab 30.06.2022 gültig. (Anlagen 1 und 2).

### **Hinweis: Neufassung der Testverordnung des Bundes:**

Da das Bundesgesundheitsministerium (BMG) zudem die [Coronavirus-Testverordnung des Bundes am 29.06.2022 neu gefasst](#) hat, gelten bundesweit ab dem 30.06.2022 neue Regelungen bei Bürgertestungen. Dabei sind kostenlose Bürgertestungen ab dem 30.06.2022 auch in Nordrhein-Westfalen gemäß der Bundesregelung auf bestimmte Personenkreise beschränkt. Hinweis: Die Möglichkeit zur Freitesting bleibt nach wie vor kostenfrei.

Informationen des BMG zu den Testregelungen finden Sie unter:

[www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html).

Die [Corona-Teststrukturverordnung NRW](#) in der ab 30.06.2022 gültigen Fassung (Anlage 3) wurde lediglich in § 3 Abs. 2 Satz 1 geändert, in dem es um die Beauftragung weiterer Anbieter von Tests geht.

Die Anlagen 1 - 3 zu diesem Rundschreiben sind über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 68-2022) für Sie abrufbar.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team